



Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl

Prüfungskonzept 2025 Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Prüfkonzept „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“	
Erzeugerkriterien.....	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen.....	4
2.2 Anforderungen an Auditor*innen und freigebende Personen	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe	4
2.3.1 Erstkontrolle	4
2.3.2 Folgekontrollen.....	4
2.3.3 Vorbereitung der Audits.....	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen.....	5
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation.....	6
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation.....	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.	8
3.2 Teilnehmer bei GQ-Bayern – K.O.....	8
3.3 Stallhaltung mit Außenklimareizen – Frischluftstall – K.O.....	8
3.3.1 Offenfrontstall.....	8
3.3.2 Stall mit ständigem Zugang zu Auslauf	9
3.4 Nutzbare Fläche K.O.	10
3.4.1 Offenfrontstall.....	10
3.4.2 Stall mit ständigem Zugang zu Auslauf	11
3.5 Beschäftigungsmaterial – K.O.	11
3.6 Eingesetzte Futtermittel – K.O.	12
3.7 Eingriffe am Tier.....	12
4. Anhang.....	13
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Schweinemast.....	13

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbraucher*innen nach mehr Tierwohl, Regionalität, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Schweinefleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien von „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit regionalen Erzeuger*innen verdeutlicht werden. Das Programm „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ ist in die Haltungsform Stufe 3 „Frischlufstall“ eingeordnet.

Die „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Erzeugnisse stammen ausschließlich von bayerischen Landwirt*innen, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie den Tieren Zugang zu Frischluft und ein großes Platzangebot bieten, für Schweinefleisch bester Qualität.

Die tierwohlorientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungssystem.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbraucher*innen die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeuger*innen transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ ein Beitrag für ein Schweinefleischangebot, das mehr Tierwohl in der Schweinemast gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Frischlufstall“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzept „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzent „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Kriterien von „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ in der Schweinemast zu gewährleisten. Die neuen Kriterien müssen spätestens ab dem 01.07.2025 durch die Betriebe umgesetzt sein.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die am Programm „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für das Programm „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Schweinefleischproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditor*innen und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass die/der Auditor*in vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierte*r Sachverständige*r für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Programm möglich ist und Lieferungen von „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Kriterien im Rahmen

eines völlig unangekündigten Audits geprüft werden. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Darüber hinaus werden die Betriebe gemäß der Prüfsystematik der Initiative Tierwohl auditiert.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin der/dem Auditor*in bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber der/dem Auditor*in bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ und Absatz 4.1 –Haltungsform Stufe 3 Kriterien) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb der/dem Auditor*in angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb sowie der Bündler werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenen oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept

„Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger*innen mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei dem Programm „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ entspricht den Standards von **GQ-Bayern** und **QS**. Die Teilnehmer*innen des Programms „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ sind entsprechend gemäß **GQ-Bayern** und **QS-Vorgaben** zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl die/der Absender*in der Tiere und die/der Abnehmer*in eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**GQ-Bayern**, **QS**, Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“

3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn)** sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenmonitoring und QS-Antibiotikamonitoring teilnehmen. Das Monitoring muss in beiden Fällen die zentrale Erfassung, Auswertung, Benchmarking & Rückkopplung der Daten analog der QS-Systematik umfassen.

3.2 Teilnehmer bei GQ-Bayern – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ Programm nachweislich als Teilnehmer im System **Geprüfte Qualität Bayern (Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, München)** zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“-Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe nur Tiere, die in Bayern geboren, gehalten und geschlachtet wurden, liefern dürfen.

3.3 Stallhaltung mit Außenklimareizen – Frischluftstall – K.O.

Während der Schweinemast müssen die Tiere entweder in einem Offenfrontstall oder in einem Stall mit ständigem Zugang zu Auslauf gehalten werden.

3.3.1 Offenfrontstall

In den Offenfrontställen muss es Bereiche geben, in denen jedes Tier die äußeren Klimabedingungen unmittelbar wahrnehmen kann, d.h. Klimabedingungen, die außerhalb des baulich abgegrenzten Stalles herrschen. Zu diesen Klimabedingungen zählen u.a. die Lufttemperatur und -qualität sowie natürliches Licht (Tageslicht). Geschützt werden die Tiere jedoch weitgehend vor Niederschlag (Regen, Schnee), sehr hohen Luftgeschwindigkeiten sowie vor Lufttemperaturen außerhalb ihres

thermoneutralen Bereiches (Hitze, Kälte). Jedes Tier muss jederzeit Zugang zu unterschiedlichen Klimabereichen haben.

In einem Offenfrontstall muss das Außenklima in jeder Bucht für die Tiere wahrnehmbar sein. Nicht jede einzelne Bucht muss dafür an eine offene Außenwandfläche angrenzen. Entscheidend ist, dass in jeder einzelnen Bucht das Stallklima wesentlich durch das Außenklima beeinflusst wird. Das muss insbesondere auch für die innen liegenden und für die am weitesten von der geöffneten Außenwand entfernt liegenden Buchten gelten.

Pro angefangener 10 Tierplätze eines Abteils sind mindestens 1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung zu stellen. Alternativ müssen eine oder beide Längsseiten des Stalls dauerhaft offen/geöffnet sein. Der Anteil der dauerhaft offenen Flächen im Stall muss dann in Summe (inkl. Dachöffnungen/ Traufen) mindestens 30 % der Wandflächen des Stalls betragen (relevant sind nur die Öffnungen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die klimatischen Bedingungen der Tiere haben). Als offen gelten Windschutznetze, Rollwände aus Planen (Courtains) oder bewegliche Schlitzwände (Spaceboards). Bei Spaceboards zählt nur die offene Fläche zwischen den Spaceboards als offen.

Werden Öffnungsflächen zum Schutz der Tiere zeitweise reguliert, muss dies nachvollziehbar und begründet dokumentiert werden. Bei hohen Temperaturen (und geringen Luftgeschwindigkeiten) kann eine Unterstützungslüftung notwendig sein.

Der Offenfrontstall hat in der Regel eine un- oder teilgedämmte Gebäudehülle in einfacher Bauweise. Zur Verhinderung von Wärmeeintrag im Sommer sowie Verhinderung von Kondensatbildung und starker Abkühlung im Winter sollten die Dächer gedämmt sein.

In Offenfrontställen herrschen in der Regel vergleichbare Lufttemperaturen wie außerhalb des Stalles. Dadurch unterliegt die Lufttemperatur in Außenställen größeren Schwankungen als in Warmställen und die Stalllufttemperaturen können Werte unterhalb der thermoneutralen Zone der Tiere annehmen. Daher müssen für Schweine geeignete Ruhebereiche mit ausreichender Fläche vorhanden sein, die ein wärmeres Mikroklima (z.B. Liegekisten) und/oder ein isolierendes Substrat (z.B. Tiefstreu) aufweisen sollten. Bei Lufttemperaturen oberhalb der thermoneutralen Zone sollten Abkühlungsmöglichkeiten angeboten werden (z.B. Duschen, Suhlen).

3.3.2 Stall mit ständigem Zugang zu Auslauf

Alternativ können die Tiere in einem Stall mit ständigem Zugang zu Außenflächen (Auslauf, Laufhof o.ä.) gehalten werden. Der Auslauf ist ein vom i. d. R. wärmegeprägten, festen Stallbereich/-gebäude separierter Bereich, über den alle Tiere einer Bucht einen direkten Zugang zum Außenbereich mit der der Jahreszeit

entsprechenden Temperaturen, Luftfeuchtigkeits-Werten sowie sich ändernden Tageslichtintensitäten haben.

Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro angefangene 10 Tierplätze in der Gruppe mindestens 1,0 m² offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen. Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Der Auslauf muss eine Mindestseitenlänge von jeweils 2 m aufweisen, um keine Verletzungsgefahr für die Schweine darzustellen.

Genesungsbuchten müssen keinen Zugang zum Auslauf haben.

3.4 Nutzbare Fläche **K.O.**

3.4.1 Offenfrontstall

Werden die Tiere in einem Offenfrontstall gehalten, so muss ihnen eine uneingeschränkt nutzbare Mindestfläche wie folgt zur Verfügung stehen:

Durchschnittsgewicht in kg	Bodenfläche in m ²
über 30 bis 50	0,7
über 50 bis 120	1,3
über 120	1,5

Den Tieren kann im Offenfrontstall eine geringere uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche nach folgender Tabelle zur Verfügung gestellt werden, soweit Gründe des Tierschutzes nicht entgegenstehen:

Durchschnittsgewicht in kg	Bodenfläche in m ²
über 30 bis 50	0,7
über 50 bis 120	1,1
über 120	1,4

Die Auslegung der dem Tierschutz entgegenstehenden Gründe richtet sich nach dem geltenden Tierhaltungskennzeichnungsgesetz bzw. nach der zuständigen Behörde. Alle weiteren Details sind mit dieser zu besprechen.

3.4.2 Stall mit ständigem Zugang zu Auslauf

Werden die Tiere in einem Stall mit ständigem Zugang zu Außenflächen gehalten, so muss ihnen insgesamt eine uneingeschränkt nutzbare Mindestfläche (Stall + Auslauf) wie folgt zur Verfügung stehen:

Durchschnittsgewicht in kg	Bodenfläche in m ²
über 30 bis 50	0,7
über 50 bis 120	1,1
über 120	1,4

Die Außenflächen müssen mind. 0,3 m² pro Tier betragen.

Die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ist jene Fläche, die von den Tieren zum Gehen, Stehen oder Liegen genutzt werden kann. Dazu zählen nicht Flächen unter oder über Einbauten, die von den Tieren nicht unter- bzw. überquert werden können. Von dem als Länge x Breite der Bucht ermittelten m²-Wert sind deshalb ggf. abzuziehen: Flächen von Pfosten, Futterautomaten, Abluftschächten sowie unter in die Bucht hereinragenden Trögen wie auch unter eingebauten Abschränkungen und Abtrennungen. Eine Anrechnung von Ausläufen auf die uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche ist nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Auslaufhaltung auch im Tierseuchenfall unter Einhaltung der Mindestanforderungen der TierSchNutzTV weiter betrieben werden kann oder die Schweine anderweitig untergebracht werden können. Im Falle einer Anrechnung ist sicherzustellen, dass der überdachte Anteil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche allen Tieren das ungehinderte gleichzeitige Stehen und Liegen ermöglicht (Bezug: Ausführungshinweise zur TierSchNutzTV Nummer 31).

3.5 Beschäftigungsmaterial – K.O.

Die/Der Erzeuger*in muss gewährleisten, dass mindestens ausreichend gesundheitlich unbedenkliches Stroh als bodendeckende Einstreu den Tieren im Bereich der Liegeflächen täglich frisch zur Verfügung steht. Auf mindestens 36,0 % des nach „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ vorgesehenen Mindestplatzangebotes je Tier muss für Schweine sichtbar und nutzbar Stroheinstreu vorhanden sein.

Zusätzlich zum Stroh muss in den Stallungen den Tieren ständiger Zugang zu weiterem organischem Beschäftigungsmaterial gewährleistet werden. Die Wahl des organischen Beschäftigungsmaterials, das ergänzend zum Stroh zur Verfügung

gestellt wird, bleibt der/dem Tierhalter*in überlassen (in der Praxis zum Beispiel „Hanfseil-, Sisal-, Holzspielzeug“).

3.6 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Landbauern Strohschwein - Aus Bayern mit mehr Tierwohl“ teilnehmenden Erzeuger*innen setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Mastphase ein und sind nachweislich als Teilnehmer für das Programm VLOG/„ohne Gentechnik“ (VLOG, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V., Berlin) zertifiziert und lieferberechtigt.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.7 Eingriffe am Tier

Entsprechend des „Aktionsplan Kupierverzicht“ wird zu jeder Zeit mindestens die darin definierte Anzahl an unkupierten Tieren am Gesamtbestand gehalten. Langfristig ist ein Verzicht des Schwanzkupierens anzustreben.

4. Anhang

4.1 Haltungform Stufe 3 Kriterien: Schweinemast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungform Stufe 3 für Betriebe mit Schweinemast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website haltungform.de der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

<https://haltungform.de/kriterien-5stufig/>

Selektion: Schweinemast